**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 29=49 (1883)

**Heft:** 38

Artikel: Lie Landwehrfrage

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-95902

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Allgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

### Organ der ichweizerischen Armee.

XXIX. Jabrgang.

Der Soweig. Militargeitschrift XLIX. Jahrgang.

Bafel.

22. September 1883.

Nr. 38.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko burch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an "Benns Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Vasel" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortlicher Redaktor: Oberklieutenant von Elgger.

Inhalt: Die Landwehrfrage. (Schluß.) — Die Landesausstellung in militärischer Beziehung. (Fortsetung.) — Eibgenossenschaft: Das eibg. Offiziersiest in Burich. Mission nach Deutschlant. Bom Truppenzusammenzug. Eine Broduktion sammtlicher Insanterie-Musiktorps ber IV. Armeedivisson. Der Ausmarsch der Retrutenschuse Rr. 3 der VI. Division. Baster Kasdettenkorps. Ausstellungsrennen. Das Pferberennen in Overbon. — Ausland: Deutschland: Die Befestigungen von Posen. Ulebertritt des Frhr. v. d. Golg in turkliche Dienste. Frankreich: Fahnen für Festungsartillerie. — Verschiedenes: Französischer Belagerungstrain.

### Die Landwehrfrage.

(Shluß.)

Doch noch bebenklicher als mit der Mannschaft ist es im Allgemeinen mit den Kadres bestellt. Biele haben acht oder zehn Jahre keinen Dienst mehr gemacht. Wit dem Uebertritt in das stille Meer der Landwehr betrachteten sich die meisten als militärfrei. Aus diesem Grunde haben sie sich grundsätlich mit nichts Militärischem mehr abgegeben und zeigten hie und da für militärische Fragen weniger Interesse als die militärfreien Bürger. Zeht sollen sie auf einmal Andere in dem unterrichten, was sie selbst längst vergessen haben.

Laffen sich ba so glanzenbe Resultate erwarten, wie bie, von welchen uns bie Presse bis zum Uebersbruß berichtet hat? Mussen aber solche bas Bolk nicht über ben Werth ber ganzen Ginrichtung tauschen und falsche Ansichten verbreiten?

Eifer und guter Wille können eben nicht bas Unmögliche leisten.

Doch es gibt auch Einzelne unter ben Kabres, bei welchen selbst bieses fehlt (es sind allerdings nur wenige Ausnahmen). Diese sind gleichgultig im Dienst; sie sagen, was soll ich mich anstrengen, was soll ich längst Vergessens wieder lernen? Es ist ja boch mein letzter Dienst u. s. w.

Die brauchbaren Elemente sind die Offiziere (besonders die Hauptleute), welche kürzlich aus dem Auszug in die Landwehr übergetreten sind, und die von Unteroffizieren infolge der außerordentlichen Offiziersdildungsschulen brevetirten Offiziere. Lehstere würden oft felbst in dem Auszug gute Dienste leisten können und sie liefern den Beweis, daß man in unseren Beförderungsvorschriften und Ansorderungen nicht immer das Richtige getroffen hat.

Doch von biesem Rapitel wollen wir bei einer spateren Gelegenheit sprechen.

Die Folge ber Unkenntniß ber bienftlichen und taktischen Borschriften bes größeren Theiles ber Radres ist, daß sie gegenüber ihren Untergebenen nicht mit ber nöthigen Energie auftreten konnen. Ste vergeben ben Sundern, damit auch ihnen ihre Sunden vergeben werden. Die Folge ist: die Distiplin läßt nach, trot allem guten Willen der Mannschaft.

Der Unterrichtsplan, Seite 4, empfiehlt, daß die Landwehrmannschaft mit Wohlwollen und in humaner Weise behandelt und zu Tage tretende Ungeschicklichkeit und Unbeholsenheit mit beharrlicher Geduld korrigirt werde; die Instruktoren sind dieser Weisung, so viel uns bekannt, genau nachgekommen, doch die Landwehrofsiziere scheinen zum Theil ben weiteren Zusak übersehen zu haben, "daß von strengen Disziplinarstrasen nur dann, aber dann auch unnachsichtlich Gebrauch gemacht werden solle, wenn böser Wille, Faulheit, Ungehorsam, Widersspenstigkeit ein schäfteres Versahren erheischen."

Es ift baher eine ganz irrige Auffassung, bah man bie Landwehrleute, wenn fie sich Fehler zu Schulben kommen lassen, unter keiner Bebingung strafen burfe.

Oft werden selbst da keine Strafen verhängt, wo die Mannschaft dieselben sehr gebilligt hatte.

Am Ende bes Kurses heißt es bann in bem Bericht: "in bem ganzen Kurs ist keine Strafe vorgekommen." Doch wie lässig in ben Bataillonen vielleicht die Disziplin gehandhabt wurde und
wie sehr man oft ben Schulbigen burch die Finger
gesehen hat, bieses wird nicht gesagt!

Allerdings mag es auch Bataillone geben, bei welchen felbst bei genauer Handhabung ber Ordnung und Disziplin ein Kurs ohne Strafe verlaufen kann. Auf ben guten Willen haben wir wiederholt hingewiesen. Doch unter einigen hunbert Mann gibt es beinahe immer einige bose Elemente. Aus diesem Grunde mussen wir munschen, daß lieber, wenn nöthig, gestraft werde, als bem stolzen Ausspruch zu lieb die Disziplin lässig betrieben werde.

Wir sprechen immer im Allgemeinen und nehmen auf einzelne Fälle, die nicht maßgebend sein konnen, keine Rucksicht.

Mit ber Landwehrmannschaft ber Infanterie ließe sich trot ber kurzen Instruktionszeit etwas leisten, wenn die Kabres ihrer Aufgabe gewachsen wären. Doch dieses ift nicht ber Fall — und eine einzelne Schwalbe macht keinen Sommer, wie das Sprüchswort sagt. Aus diesem Grunde beruhen die angeblich brillanten Resultate auf Uebertreibung und das Selbstlob, welches die Landwehrtruppe sich in Zeitungen und Berichten spenden ließ, ist (zum Theil wenigstens) eitler Humbug.

Es ist möglich, daß die Instruktionsoffiziere von ben Landwehrkursen am wenigsten befriedigt sind, benn in biesen fällt ihnen die meiste Arbeit zu, und doch ist das Resultat am wenigsten befriedigend.

Wenn die Landwehr-Infanterie etwas leisten fou, so scheinen bazu zwei Sachen nothwendig:

- 1. Einberufung der vier letten Jahrgänge bes Auszuges zu den Wiederholungskursen; dieses, damit die Leute nicht schon alles vergessen haben, wenn sie in die Landwehr eingetheilt werden.
- 2. Jährliche Wieberholungskurse für die Rabres ber Landwehr, wenn auch von kurzer Dauer.

Ein fernerer, boch vorläufig nicht realisirbarer Wunsch mare, die Landwehr in zwei Aufgebote zu theilen; das erste ware ähnlich wie die frühere Reserve zu betrachten und zu üben, das zweite als "Landsturm" blos auf den Kontrolen zu sühren. Jedem Bataillon des Auszuges würden baher zwei Kompagnien Landwehr und zwei Kompagnien Landsturm entsprechen. Doch wir wollen diesen Gesdanken und das Beheben der Schwierigkeiten nicht weiter untersuchen.

Wir sind ber Ansicht, daß sich aus der Landwehrs Infanterie etwas machen ließe, wenn mehr für die Instruktion der Kadres geschehen würde. Bei der LandwehrsArtillerie (obgleich mit den Verhältnissen bieser Wasse weniger bekannt) dürsten bessere Ressultate erhältlich sein, wenn die nöthigen Geschütze angeschafft würden, die den Uebungen den ernsten hintergrund geben, welchen sie jetzt entbehren; vielleicht müßte auch hier für Instruktion der Kadres mehr geschehen; für die Mannschaft ist die Bedienung der Geschütze eine so einsache Sache, daß diese selbst in kurzer Zeit erlernt oder doch wieder ausgefrischt werden kann.

Doch jett kommen wir zu der Hauptsache. Es ist uns unbekannt, welche Rolle ber Generalstab ber Landwehr bei der Landesvertheidigung zugedacht hat.

Immerhin ift in höchstem Mage zu munschen, bag er über biese Frage mit sich im Klaren sei.

Was man in den Tagesblättern seiner Zeit ge- tunft, verburgt durch die Thaten langst vermoder- sagt, daß z. B. die Landwehr den Jura bei einem ter Geschlechter — ihnen zu genügen. — Wohl

Angriff von Westen her vertheibigen solle, bis die Feldarmee mobilisirt sei und bergleichen, so ist bieses so ungereimt, daß wir diese Art der Berwendung der Landwehr nicht in Betracht ziehen können.

Doch im freien Feld können mir die Landwehr auch nicht verwenden, da uns die Mittel sehlen, diese mit der nöthigen Kavallerie und bespannten Artillerie zu versehen.

Großer Nuten aus der Landwehr ließe sich nur ziehen, wenn wir Festungen oder verschanzte Stellungen hätten. Doch solche besitzen wir nicht. Festungen haben wir keine und werden auch keine bauen (darüber darf man heutigen Tages gar nicht mehr im Zweisel sein) und für Errichtung von Schanzen und verschanzten Stellungen im Nothfall sehlt uns das nöthige Werkzeug und, was noch wichtiger ist, für ihre Armirung das nöthige Possitionsgeschütz.

Es fragt sich baber, zu welchem Zweck bringt ber Bund die Opfer für die Instruktion der Landswehr, wenn man für dieselbe keine angemessene Berwendung hat? In diesem Falle ware allersbings jeder Franken, welchen man für die Instruktion ber Landwehr verwendet, verschwendetes Gelb.

Hat man aber eine angemessene Berwendung für die Landwehr bei ber Landesvertheidigung, so soll auch das Röthige geschehen, damit sie zur Lösung ihrer Aufgabe befähigt werbe, insoweit dieses mit den Hülfsquellen unseres Landes vereindar ift.

Folgender Ausspruch bes viel angegriffenen Artitels ber Artillerie-Zeitschrift burfte alle Beachtung perbienen:

"In jedem Hausbau, in jeder Maichine, die aus unseren Fabriken hervorgeht, erkennt man den Grundzug des Nationalcharakters: den Widerwillen Gegen hohlen Schein, die Solidität. Aber in jenem Gebiet des staatlichen Lebens, in welchem gerade die Solidität herrschen soll, dem Militär, in welchem jedes Scheinwesen sosort beim ersten Anstoß schmählich zusammenstürzt und mit ihm Staat, Freiheit und Wohlsahrt zu Grunde gehen, da sehen wir nicht mehr nüchtern und praktisch, da beugen wir uns willig der Phrase, da glauben wir, daß es der inneren Solidität nicht bedürse.

Mag es auch für bas materielle Wohl und Bebeihen eines Landes vortheilhaft sein, wenn es, Jahrhunderte lang von der Welt Kampfen und Streiten nicht berührt, im emfigen Arbeiten fich ber Freiheit und ber Früchte bes Friebens erfreut, mag auch babei bas einzelne Inbivibuum in Gelbft: gefühl erftarten - ber Staat als folder, bas Bolt in feiner Gesammtheit, gewinnt nicht babei, er bereitet sich immer mehr vor auf die Ratastrophe, bie ihm ben Untergang bringen muß. Der Burger will von ber Gesammtheit immer mehr Rechte, immer mehr Rugen, feine Pflichten aber gegen bie Besammtheit, die Opfer, die biefe ihm auferlegt, sucht er immer mehr zu verringern, um womöglich mit schönen Festphrasen — Wechseln auf die Bufunft, verburgt durch die Thaten langft vermober. haben bie alten Gibgenoffen Großes geleiftet, aber baraus ist ben Nachkommen keine Affekurang gegen bie Gefahren, sonbern bie Pflicht, bas Erworbene zu bemahren, ermachsen: Kriegerisch maren bie Zwecke, die feiner Zeit ben Bund entstehen und machsen machten; um mit bewaffneter Sand bie Rechte und Freiheiten gegen Jeben, ber fie antaften wollte, zu vertheibigen, entstand ber Bund ber im Uebrigen fouveranen und auf ihre Unabhangigkeit eifersüchtigen Staaten. Militarifche Intereffen maren es also, die bem Bund zuerft oblagen - und jest: Beber fucht fur feine Wegenb, fur beren materielle Intereffen aus bem Bund zu ziehen fo viel er tann und baneben bie Pflichten bes Gingelnen wie ber Gefammtheit für bas Militar zu verringern; man fonnte faft jum Glauben veranlagt merben, ber Zweck des Bundes der souveranen Kantone sei nicht die Starkung gegen Augen, fondern die Ent. maffnung bes Baterlandes."

Bum Schluffe glauben wir, die Landwehrfrage burfte richtiger burch ruhige Diskussion und burch Anführen von Gründen, als durch leidenschaftliche Ausfälle zu einem gebeihlichen Resultate führen.

## Die LandeBauBftellung in militärifcher Beziehung.

(Fortfepung.)

Die Gruppe 24

Waffen

führt die zur direkten Bernichtung des Gegners angewandten Handseuerwaffen vor und ist vom Staate, wie von der Privatindustrie reich beschickt. Das edle Waffenhandwerk ist dem Schweizer — als unerläßliche Vorbereitung für den Ernstsall für die große Masse — als Lieblingsbeschäftigung in Mußestunden sür die Mitglieder der zahlreichen Schießgesellschaften und Schützenvereine — an's Herz gewachen; ihm stählt es den Arm, stärkt das Auge und hebt den Muth. Mit dem Begriffe "Schweizer" ist gewissermaßen der andere, "Schütze", identisch. Ein guter Schütze ist aber ohne gutes Gewehr undenkbar. Die Fabrikation der Handsseuerwaffen mußte daher in der Schweiz nothwendig die hohe Stufe erreichen, die sie heute einnimmt.

Bor Allem mußte bie Gidgenoffenschaft - ber Bund - welcher laut Bunbegverfassung von 1848 bie Sorge fur bie Bewaffnung ber schweizerischen Urmee übertragen mar, barnach ftreben, ihren por= mals - Seitens ber einzelnen Kantone - vom Auslande bezogenen Gesammtbebarf von Sanbfeuerwaffen felbst zu erzeugen, um sich sowohl vom Auslande in Bezug auf Bewaffnung unabhangig zu machen, als auch um bie barauf zu verwendenben Gelbmittel bem Lanbe burch Entwickelung ber eigenen Waffeninduftrie zu erhalten. - Die Privatindustrie ihrerseits legte sich angesichts bes hochent midelten und blubenben Schutenmesens auf bie Erzeugung von Prazisions. und Lurusmaffen. Doch blieb fie bis heute nicht ganz unabhängig vom Auslande. Sie läßt noch heute die rohen Theile von

Betterli (ohne Repetition) — und fet fie nur zus sammen, ja bie so fertig gestellten Waffen werben zu feiner Ansstattung in's Ausland zurudgesanbt.

Schone berartige Gewehre haben ausgestellt S. Rnecht von Burich und St. Gallen (felbft ein Schütze allererften Ranges), beffen Spezialität, Martini-Stuper, fich großen Rufes erfreuen, bie mechanische Werkstätte von Martini in Frauenfelb u. A. Der Waffenidrant von Rychner in Marau bringt eine zerlegte Prazifions=Luxus=Waffe auf Bentrale und Randfeuer, Labeapparate, Sulfen u. f. m., mehrere Prazifionsmaffen (Stuter, Sagb. karabiner, Rabettengewehr) und Waffentheile, roh, bis zur Vollenbung, zur intereffanten Unichauung, und bie Martini Stuter bes Waffenfabrifanten Wibmer aus Solothurn werben unter ftrengfter Garantie als eigene Fabrifation erklart. - Die Waffen ber Belben-Epoche ber Schweizergeschichte burften fo menig fehlen, als bie erften Unfange ber Rartographie. Raspar Weber (Schmiebe unb Schlofferei) aus Schwyz verbient fur bie Borfub: rung gothischer Streitfolben aus bem 14., sowie Hellebarden, Streitart, Reiterhammer und Fang= eifen aus bem 15. und 16. Jahrhundert, mit benen bie Schweizerhelben öfterreichische, italienische und burgundische Ritter ab und an zur Raison brachten, Lob und Anerkennung.

Doch kehren wir zu ben uns hauptfächlich intere effirenden Armee-Waffen und zu beren ftaat . lich er Austellung zurud.

Nachbem schweizerischen Werkstätten anfänglich (1851) bie Beschaffung ber kleinkalibrigen Felbstutzer, bann später (1864) bie Lieferung von 80,000 Stück Präzisionsgewehre für die Infanterie übertragen war, trat nach dem beutschen Kriege von 1866 eine gewaltige Umgestaltung der Kriegswasse ein. Den Erfolgen des preußischen Zündnadelgewehres konnte die schießkundige und trefssichere Schweiz nicht unthätig zuschauen. Ein Bundesbeschluß bestimmte die Umänderung der Borderlader in Hinterlader nach System Milbank Amsler und die Reubewassenung der Infanterie mit Repetirgewehren nach Betterli's System.

Zeit war nicht zu verlieren, die Kontrakte waren - ohne entsprechende Entschädigung — nicht ruckgangig zu machen und bas, angesichts ber unzweis felhaften Nothwendigkeit möglichst ausgebehnter mechanischer Bearbeitungsmittel gur Erreichung befriedigender Qualitat und gleichmäßiger Be= ichaffenheit ber Ginzelntheile und ber fertigen Baffen - projektirte Mittel ber Theilung ber Arbeiten je nach ben Ginrichtungen und ber Leis stungsfähigkeit ber Kontrabenten konnte — weil an beren Wiberstand scheiternb - vorläufig auch nicht zur Unwendung gelangen, fo blieb nichts anberes übrig, als bie Lieferung ber "fertigen Waffen" mit 114,000 Stud an die Privatinbustrie zu vergeben, bis im Jahre 1875 bie außerorbent. liche Beschaffung abgeschlossen mar.

blieb sie bis heute nicht ganz unabhängig vom Aus- Dann traten aber Berhältnisse ein, welche zur lande. Sie läßt noch heute die rohen Theile von bort kommen — meistens System Martini und fabrik in Bern führten. Schon im Jahre 1871